

Arbeitsbelastung im Abitur

Beitrag von „knutseppel“ vom 29. März 2018 22:44

Hallo LehrerIn,

habe eine Frage zur Arbeitsbelastung in der Phase der mündlichen Abiturprüfungen. Mein SL möchte, dass ich zusätzlich zu meinen eigenen mündlichen Prüfungen (15x) den Vorsitz in weiteren 8 Prüfungen übernehme. Zusätzlich dazu soll ich extern an einer anderen Schule zur Amtshilfe 7 mündliche Prüfungen als Protokollant begleiten. Alle Prüfungen finden in einer einzigen Woche statt, zusätzlich dazu sind in der Woche die normalen Unterrichtsstunden zu halten (zurzeit 17x 60 Minuten, ein Tag wird reiner Prüfungstag), eine Lehrerkonferenz und insgesamt 8 FPAs. Nach Überschlag ergibt sich eine Arbeitsbelastung von weit mehr als 50 Stunden.

Meine Frage: wie ist eure Einschätzung zur Belastung, vor allem unter Berücksichtigung der hohen Anzahl an Prüfungen (insgesamt 30 in einer Woche)? Muss man das so hinnehmen oder ist das, wie ich finde, ‚Too much‘?

Danke für Eure Rückmeldungen.

Beitrag von „Mikael“ vom 29. März 2018 23:04

Das Arbeitszeitgesetz sieht eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden vor. Entsprechende Regeln gelten auch für Beamte (siehe entsprechende Arbeitszeitverordnungen). Abweichungen wären höchstens möglich, wenn sie unvermeidbar und kurzfristig sind, d.h. insbesondere nicht planbar. Das ist bei mündlichen Prüfungen i.d.R. nicht der Fall (Ausnahme z.B.: Kollegen erkranken kurzfristig und du musst einspringen). Auch dran denken: Dein Recht auf Pausen (mind. 30 Minuten nach 6 Zeitstunden Arbeit davon jeweils mind. 15 Minuten am Stück, zählen natürlich nicht zur Arbeitszeit) und dass die Wegstrecken am selben Tag, wenn du gezwungen wirst zwischen zwei Schulen zu pendeln (deine "Amtshilfe") auch zur Arbeitszeit zählen. Und für das Pendeln die entsprechende Dienstreise beantragen mit Wegstreckenentschädigung!

Natürlich wie immer keine Rechtsberatung sondern die generellen Hinweise eines juristischen Laien!

Gruß !

ps: Lass dich nicht über den Tisch ziehen!

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 29. März 2018 23:15

Meine persönliche Meinung: Zeig deiner Schulleitung den Stinkefinger. Bei uns entfällt während Prüfungswochen der reguläre Unterricht. Zur Rechtslage bei euch kann ich ohnehin nichts schreiben.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. März 2018 23:24

gerade letzteres gibt es auch bei uns oft genug - Unterrichtsausfall wegen Abitur.
Schon mal kontrolliert, ob es da nicht ohnehin zeitliche Kollisionen im Stundenplan gibt...? die dann rausrechnen... wenn das dann immer noch "zu viel" ist, kannst du natürlich eine Überlastungsanzeige schreiben... ob das aber so okurzfristig hilft bezweifle ich mal ganz stark.

Beitrag von „Mikael“ vom 29. März 2018 23:28

Zitat von Miss Jones

.. kannst du natürlich eine Überlastungsanzeige schreiben...

Das hat nichts mit "Überlastung" zu tun. Ein Beamter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten darauf hinzuweisen, wenn er vermutet, dass Anweisungen gegen rechtliche Bestimmungen verstößen. Das kann bei der Arbeitszeit durchaus der Fall sein.

Ergänzung: Ich würde mir im vorliegenden Fall von der Schulleitung erst einmal detailliert begründen lassen, warum andere Kollegen oder Kolleginnen mit der entsprechenden Fakultas die nicht-eigenen Prüfungen nicht durchführen können. Argumente wie "unterrichtet nicht in der Oberstufe" würde ich nicht akzeptieren, da die Fakultas automatisch das Recht beinhaltet, in entsprechenden Prüfungsausschüssen zu sitzen.

Und noch eine Ergänzung: Was ist denn das für eine Schulleitung, die in die Woche der mündlichen Prüfungen noch eine "Lehrerkonferenz" legt? Was meint denn euer Personalrat zu dieser Art von Zeitplanung?

Gruß !

Beitrag von „SteffdA“ vom 29. März 2018 23:40

Ich sach nur "gelber Urlaubsschein".

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. März 2018 23:57

Naja, ungeachtet der Tatsache, dass das ziemlich viele Termine sind und man als Schulleiter auf sowas Rücksicht nehmen sollte: SteffdA, du hast knutseppl nicht im ernst vorgeschlagen, dass er blaumachen und sich ohne Krankheit krankschreiben lassen soll?

knutseppel: sprich deinen Schulleiter einmal an. Mindestens von der Lehrerkonferenz sollte er dich befreien, am besten auch noch von der ein oder anderen Unterrichtsstunde. Da gibt es, wie Miss Jones wahrscheinlich richtig vermutet bestimmt Kollisionen. Notfalls wegen der Pausen bzw. der Wege.

Sprich deinen Schulleiter aber auch einmal darauf an, ob es nicht noch andere Möglichkeiten gäbe, die Prüfungen abzunehmen.

Denn: zu viel ist es.

kl. gr. frosch

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. März 2018 08:30

Zitat von Mikael

Entsprechende Regeln gelten auch für Beamte (siehe entsprechende Arbeitszeitverordnungen).

Leider nicht in NRW. Da steht in der Arbeitszeitverordnung für Beamte, daß diese ausdrücklich nicht für Lehrer gilt. Da mußt rein rechtlich schon mit entsprechenden Vorgaben aus EU-Richtlinien argumentieren, die nie in nationales Recht umgewandelt wurden, obwohl die Übergangsfristen dafür schon lange abgelaufen sind. Ich spreche in diesem Zusammenhang von der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG.

Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/...03L0088&from=DE>
Arbeitszeitverordnung NRW: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_t...031009100936565

§1, Absatz 2 Arbeitszeitverordnung NRW:

"Diese Verordnung gilt nicht für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen."

Damit ist dann auch die Pausenregelung und alles andere hinfällig. Leider! 😞

--> Warum weisen eigentlich die Verbände und Gewerkschaften unsere Landesregierung nicht einmal mit Nachdruck darauf hin, daß sie die Richtlinie gefälligst umzusetzen haben? Bisher hatten sie schon 15 Jahre Zeit dafür und nichts ist passiert. Die Frist zur Umsetzung ist schon seit 12 Jahren abgelaufen, so das uns eigentlich nichts anderes übrig bleibt, als direkt auf Basis der EU-Richtlinie zu klagen.

Wo verklagt man eigentlich das Land NRW auf Umsetzung der EU-Richtlinien? Gleich vor dem Europäischen Gerichtshof?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. März 2018 08:39

Was sagt euer Lehrerrat dazu?

Entfällt nicht der Q2-Unterricht, auch weiter in diesem Monat? Wirst du da zur Vertretung eingesetzt?

Beitrag von „knutseppel“ vom 30. März 2018 10:20

Danke für eure bisherigen Antworten.

Mir fallen in der Q2 nur zwei Stunden weg, die 17 verbleibenden sind ohne eine eventuelle Vertretung für die Q2. Die Personaldecke bei uns ist so dünn, dass ich seit Anfang des Jahres ca. 28 Stunden unterrichte, inkl. Verrechnung von zusätzlichen Verwaltungsarbeiten und Korrekturen.

Die Prüfungen laufen bei uns (bis auf einen Ganztagstag) am Nachmittag, so dass die letzte Prüfung um 18.00 Uhr startet. Macht dann einen bzw. mehrere lockere 12-Stunden-Tage. Nach dem jetzigen Stundenplan habe ich an vier von fünf Tagen davor 4x 60 Minuten Unterricht am Stück.

Der Lehrerrat meint, dass die Belastung in der Abiwoche zu hoch ist, ein Gespäch mit dem SL soll nach den Ferien stattfinden. Ich sehe da wenig Chancen auf Erfolg, mittlerweile findet auch keine Kommunikation per E-Mail mehr statt (vom SL initiiert, um die Abisache zu klären, keine Klärung im Gespräch), sondern durch verschlossene Umschläge im Dienstpostfach.

Werde mich nächste Woche an den Personalrat wenden, die Sache läuft mir irgendwie zu sehr aus dem Ruder. Und ausnutzen lasse ich mich nicht.

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. März 2018 11:42

Zitat von kleiner gruener frosch

SteffdA, du hast knutsepl nicht im ernst vorgeschlagen, dass er blaumachen und sich ohne Krankheit krankschreiben lassen soll?

Nein, ich habe vorgeschlagen sich krankschreiben zu lassen und damit ist man per Definition krank und nicht blau ;).

Krankschreiben geht z.B. auch wegen starker Überlastung, psychischen Stresses usw..

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. März 2018 11:54

OK. Belassen wir es mal dabei.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Flipper79“ vom 30. März 2018 14:27

Ich drücke dir die Daumen für das Gespräch beim Personalrat nächste Woche. Werdet ihr vor dem Ansetzen der Prüfungskom. nicht gefragt, ob ihr bereit seid, Vorsitzender / Protokollführer zu sein? Uns fragt immer der Oberstufenkoordinator, der jedoch auch immer die Gesamtsituation im Blick hat.

Habt ihr nicht einen Tag, an dem für die anderen Schüler schulfrei ist und ihr von morgens bis abends / nachmittags die Prüfungen durchführen könnt? Außerdem wird bei uns - schon um Rücksicht auf die Schüler zu nehmen - versucht die Prüfungen nicht zu spät anfangen zu lassen. Wenn bei uns eine Prüfung um 17 Uhr beginnt ist es schon spät.

Beitrag von „krabat“ vom 30. März 2018 14:33

Zitat von SteffdA

Nein, ich habe vorgeschlagen sich krankschreiben zu lassen und damit ist man per Definition krank und nicht blau ;). Krankschreiben geht z.B. auch wegen starker Überlastung, psychischen Stresses usw..

.... und das muss dann wieder ein anderer Kollege ausbaden. Insofern halte ich diese "Lösung" für unsolidarisch und auch verantwortungslos.

Die Strategie der SL, in solch einer Woche bis nach 18 Uhr prüfen zu lassen und dann auch noch Konferenzen anzusetzen, kann ich allerdings nicht verstehen. Das ist letztlich auch den Schülern gegenüber nicht mehr gerecht, weil die ja Anspruch auf eine konzentrierte Prüfungskommission haben.

Wir prüfen z.B. immer ab 8 Uhr und dann bis höchstens 14 Uhr. Die anderen Schüler schicken wir ins Praktikum, sie machen 1.-Hilfe-Kurse von externen Anbietern oder ähnliche Aktionen und wenn es keine andere Lösung gibt, bleiben Sie zu Hause. Dies wird allerdings immer schon mit über einem Jahr Vorlauf geplant.

Beitrag von „knutseppel“ vom 30. März 2018 14:40

Bei uns fragt im Vorfeld niemand, es wird vom SL festgelegt, wer was macht, sowohl bei Belastungen im Abitur als auch z.B. bei der Unterrichtsverteilung. Wir haben auch den Ganztag für Prüfungen, allerdings nur einen Tag, an dem wir max. 9 Prüfungen machen können. Bei 30 reicht das nur ansatzweise aus. Erste Prüfung bei uns um 08.00 Uhr, letzte mögliche um 18.00 Uhr.

Was die Gesamtsituation betrifft habe ich eher den Eindruck, dass da niemand so wirklich alles im Blick hat. Dann wäre die Situation, wie sie jetzt ist, meiner Meinung nach gar nicht entstanden.

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. März 2018 16:54

Entweder sind Abitur-Prüfungen oder Unterricht!

Ich würde zur SL gehen und sagen, dass du deinen Unterricht an den Prüfungstagen nicht halten wirst.

Dann können sie sich überlegen, was ihnen wichtiger ist. Einsatz bei den Prüfungen ODER Unterricht.

Ich habe auch schon eigenmächtig meinen Klassen erlaubt nach Hause zu gehen. Wenn ich gerade 12 mdl. Prüfungen am Stück abgenommen habe, bin ich nicht bereit, noch zwei Stunden Nachmittagsunterricht zu halten... Meist sind das ja dann auch aufsteigende Klassen, d.h. auf eine Doppelstunde mehr oder weniger kommt es da nicht an...

Beitrag von „Flipper79“ vom 30. März 2018 21:29

Zitat von knutseppel

Bei uns fragt im Vorfeld niemand, es wird vom SL festgelegt, wer was macht, sowohl bei Belastungen im Abitur als auch z.B. bei der Unterrichtsverteilung. Wir haben auch den Ganztag für Prüfungen, allerdings nur einen Tag, an dem wir max. 9 Prüfungen machen können. Bei 30 reicht das nur ansatzweise aus. Erste Prüfung bei uns um 08.00 Uhr, letzte mögliche um 18.00 Uhr.

Kannst du dich nicht - ggf. mit ähnlich belasteten Kollegen zusammen - auch an den Lehrerrat wenden, sodass in den kommenden Jahren eine Besserung in Sicht ist und ein Kollege nicht in so vielen Prüfungen sitzen muss?

Wir haben auch folgende Regelung: Es wird geschaut wie viele Erst- / Zweitkorrekturen Kollege xy hat und wie viele mündliche Prüfungen er abnehmen muss. Kollegen, die hier viel belastet sind, werden in den Statt-Vertretungen (die durch den Wegfall der Q2 entstehen) entlastet. Das Prozedere gleicht zwar den Mehraufwand (Korrekturen, Konzeption von geeigneten mündlichen Prüfungen nicht aus), sorgt aber wenigstens für etwas Gerechtigkeit.

Habt ihr die Prüfungen wenigstens so terminiert, dass max. 3 Schüler zum gleichen Thema (gleiche Aufgabenstellung etc.) geprüft wird? Bei deinen 15 Prüfungen müssten dann "nur" 5 Prüfungsblöcke erstellt werden. Das "nur" bitte nicht missverstehen: Es ist schon jede Menge Arbeit, aber man kann ja Arbeitsprozesse auch vereinfachen.

Außerdem wird bei uns nach jedem Prüfungsblock versucht Protokollant und Vorsitz zu tauschen: Kollege A führt bei den ersten drei Prüfungen Protokoll und Kollege B macht dann den Vorsitz. Bei den nächsten 3 Prüfungen wird dann getauscht. So muss Kollege A nicht während zig Prüfungen schreiben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. April 2018 08:57

Mnachmal fragt man sich doch wirklich, wie bescheuert so ein Schulleiter sein kann, seine Leute so zu verheizen. 15 Prüfungen sind schon 'ne Menge. So etwas wird bei uns auf drei Tage verteilt, in denen wir dem Prüfer den Rücken freihalten. D.h. insbesondere kein Unterricht an den Prüfungstagen, anständige Pausen. Vorsitze und Protokolle werden auf möglichst viele Leute aufgeteilt und der 15-fache Prüfer ist bei Vorsitzen und Protokollen natürlich 'raus. Der würde nicht mal für eine Vorbereitungraumaufsicht eingesetzt.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich bei so etwas noch das Gespräch mit dem SL suchen würde, oder ob ich nicht lieber schriftlich remonstrierte. Eine Remonstration und eine Überlastungsanzeige schließen sich nicht aus. Beide haben etwas mit der Fürsorgepflicht zu tun.

Diese Protokolle an der anderen Schule sind schon 'ne merkwürdige Sache. Gibt es da keine Lehrer? Auf Ebene der Institutionen mag das eine Amtshilfe sein. Aus Sicht des Betroffenen könnte es aber eher eine Abordnung sein, die eines entsprechenden Formalismusses bedarf. Kläre das.

Was die Dienstreise anbetrifft, so gibt es keine Verpflichtung dafür ein privates Fahrzeug einzusetzen. Und wenn man mit dem Bus nicht rechtzeitig zur Prüfung da ist, ist man nicht rechtzeitig da.

Was den gelben Schein anbetrifft, so kommt der dann ins Spiel, wenn man tatsächlich nicht mehr kann. Das wäre aus der Schule womöglich der Worst-Case, wenn man da morgens ohne Prüfer dasteht, weil der unterm Stress zusammengebrochen ist. Ein halbwegs vernunftbegabter SL würde solche Situationen planerisch vermeiden wollen.

Dass das dann auch für die Prüflinge stressig ist, muss man wohl nicht erwähnen. Und überhaupt habe die Anspruch auf eine ausgeschlafene und konzentrierte Prüfungskommission.

Beitrag von „Mikael“ vom 1. April 2018 18:40

Zitat von O. Meier

Mnachmal fragt man sich doch wirklich, wie bescheuert so ein Schulleiter sein kann, seine Leute so zu verheizen.

Fehlende Verantwortlichkeit. Wenn der Kollege oder die Kollegin in den Burnout getrieben wird, schickt die Schulbehörde Ersatz, auf Kosten des Steuerzahlers natürlich. Und das ein SL wirklich Konsequenzen für sein Handeln tragen muss, ist in Deutschland bekanntermaßen extrem selten.

Ich würde auf alle Fälle diese ganzen Überlastungen peinlichst genau dokumentieren, ebenso wie die Versuche Abhilfe zu schaffen (also auch Gespräche mit dem SL -> besser noch schriftliche Eingabe, Gespräche mit dem Personalrat, ggf. auch einmal eine Überlastungsanzeige schreiben, also dokumentieren, dokumentieren, dokumentieren). Wenn MICH dann eventuell der Burnout erwischen würde, was bekanntermaßen die eingeschränkte Dienstfähigkeit zur Folge haben kann und damit erhebliche finanzielle Verluste, könnte man dann den Weg vor das Verwaltungsgericht gehen (Verletzung der Fürsorgepflicht), eventuell bis zum EuGH. Es wird wirklich einmal Zeit, dass irgendein Verband hier einen Musterprozess finanziert.

Gruß !

Beitrag von „Ummon“ vom 1. April 2018 21:42

Unterricht ausfallen lassen sehe ich nicht unbedingt als Lösung.

Allein schon, weil dadurch i.d.R. Druck für die Folgewoche erzeugt wird, weil man versucht, den

verpassten Stoff aufzuholen. Damit schaffst du dir nur noch zusätzlichen Stress.

Ich würde mir an deiner Stelle von der SL vorrechnen lassen, wieso andere Kollegen da nicht einen Teil deiner Prüfungen machen können.

Bei uns hat keiner mehr als 10 Prüfungen.

Beitrag von „Alterra“ vom 2. April 2018 05:28

Ich kenne mich für NRW nicht aus: ist es denn unbedingt notwendig, dass der Prüfungszeitraum so knapp ist und alles in einer Woche liegen muss? An meiner Schule streckt sich der Zeitraum über ca. 3 Wochen. Dieser Zeitraum ist wirklich nötig, da 15 eigene Prüfungen und mehr durchaus vorkommen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 2. April 2018 07:04

Das wäre auch meine Frage. Wir prüfen über mehrere Wochen, maximal 6 eigene Prüfungen/ Prüfungsvorsitze oder 3 Protokolle (wenn möglich!) am Tag. Manche Kollegen haben bis zu 60 Prüfungen, da entfällt halt mal 2 Wochen deren Unterricht.

Beitrag von „knutseppel“ vom 2. April 2018 14:14

Der Prüfungszeitraum wird bei uns durch die Schulleitung festgelegt und beträgt, egal wie groß die Belastung für einzelne Kollegen ist, generell drei Tage. Zwei Tage davon finden die Prüfungen im Nachmittagsbereich ab ca. 13.00 Uhr statt (letzte Prüfung 18.00 Uhr), ein Tag sind die Prüfungen im Ganztags. Im jeweiligen Vormittagsbereich findet normaler Unterricht statt. So ergeben sich an den Nachmittagsprüfungen, wenn es ungünstig läuft, 4x 60 Minuten Unterricht plus 6x Prüfungen. Nur wenn die Zeit für die Prüfungen an den Nachmittagen nicht ausreicht, weil z.B. zu viele Prüfungen anfallen, finden diese vormittags bei dann ausfallendem Unterricht statt. So komme ich dann an drei Tagen in diesem Jahr auf 22 Prüfungen, 15 eigene und 7 als Protokollant/Vorsitzender plus eigenen UNterricht an zwei Tagen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. April 2018 14:50

In NRW wird offiziell nur der 1. Tag der mündlichen Prüfung im 4. AF angegeben. Außerdem ist der letztmögliche Termin für die Zeugnisausgabe terminiert. Dazwischen ist jede Termin nötig. Die Schulen müssen nur darauf achten, dass es keine Überschneidungen zu möglichen Nachschreibeterminen im 1. bis 3. AF gibt.

Praktisch ist es aber so, dass an den mir bekannten Schule alle Abiprüfungen in einem relativ engen Zeitraum absolviert werden, auch um allen Abiturienten in etwa die gleichen Rahmenbedingungen (gleiche Vorbereitungszeit) zu ermöglichen. Bei uns sind die Schüler z.T. schon enttäuscht, wenn sie am 2. Tag an der Reihe sind, da dann "alle anderen schon feiern und man noch lernen muss".

Liegt aber vll. auch daran, dass ich nur Kontakt zu Gymnasial- und Gesamtschullehrern habe und nicht zu BK-Kollegen. Dort sind ja wesentlich mehr Bildungsgänge vorhanden als an einem Gym / einer Gesamtschule.

Am 2. Tag (wenn auch regulärer Unterricht ist), finden die Prüfungen dann meist Vormittags statt. Die Kollegen, die dann in der Prüfung sitzen, müssen dann vertreten werden (wobei diese dann Vertretungsaufgaben erstellen müssen).

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. April 2018 14:57

Zitat von Mikael

Fehlende Verantwortlichkeit. Wenn der Kollege oder die Kollegin in den Burnout getrieben wird,

Du meinst der SL ist gar nicht unfähig, sondern nur eine Enddarmöffnung? Kann sein, können wir aber im Einzelfall nicht wissen.

Zitat von knutseppel

Der Prüfungszeitraum wird bei uns durch die Schulleitung festgelegt

Ich mag den Grundsatz: "Wer die Entscheidungen trifft, trägt auch die Verantwortung." Für deinen Schulleiter gilt das oben Gesagte. Er ist unfähig oder er hat ein ernstzunehmendes charakterliches Defizit. Eines von beidem reicht dazu, dass er auf dem falschen Stuhl sitzt. Da ist er zwar nicht der einzige, aber das darf keine Ausrede sein.

Lass dich nicht verarschen. Kein Blabla, Remonstration und Überlastungsanzeige. Alles dokumentieren, wurde schon vorgeschlagen.

[Krankmeldung]

Zitat von krabat

.... und das muss dann wieder ein anderer Kollege ausbaden. Insofern halte ich diese "Lösung" für unsolidarisch und auch verantwortungslos.

OIC. Wer krank wird, ist unsolidarisch. Ein Arbeitsethos, den ich nicht als gesund bezeichnen kann.

Zitat von Ummon

Unterricht ausfallen lassen sehe ich nicht unbedingt als Lösung.

Er muss nicht ausfallen. Man kann ihn vertreten, verlegen, als Selbstlernphase gestalten, tauschen oder whatever. Geplant ist das kein großes Problem. Wenn es einer Schule aber Personalmangel gibt, dann kann man nicht das volle Programm anbieten. Also fällt auch mal etwas aus. Die Prüfungen muss man wohl abnehmen, da gibt es wenig Alternativen.

Beitrag von „Alterra“ vom 3. April 2018 07:14

In NRW gibt es pro Schüler nur eine mdl. Prüfung, habe ich das richtig verstanden?

Hier in Hessen hat jeder Prüfling eine mdl. Prüfung plus noch eine weitere mdl.Prüfung/Präsentationsprüfung/besondere Lernleistung, sprich also 2 Termine, was evtl unseren längeren Prüfungszeitraum erklären könnte. Bei uns gibt es auch Randdaten und die Schulleitung beantragt den genauen Zeitraum.

Bei uns beginnen die Termine ab 9.00 und die letzten Prüfungen stehen gegen 15 Uhr an. Unterricht, den man zu Prüfungsterminen hätte, fällt aus. Es kommt aber vor, dass man z.B. zwei mdl Prüfungen am Morgen hat, dann Unterricht hält und am Nachmittag weitere Prüfungen hat.

Es kann je nach Fächerwahl der Schüler vorkommen, dass der eine bereits über eine Woche vor dem anderen fertig ist. Na und? Es gibt Schlimmeres, z.B. einen überlasteten Prüfer

Beitrag von „Kalle29“ vom 3. April 2018 09:47

Zitat von Ummon

Unterricht ausfallen lassen sehe ich nicht unbedingt als Lösung.

Allein schon, weil dadurch i.d.R. Druck für die Folgewoche erzeugt wird, weil man versucht, den verpassten Stoff aufzuholen. Damit schaffst du dir nur noch zusätzlichen Stress.

Ich erzeuge mit im Regelfall keinen Druck, weil ich etwas "aufholen" muss. Den würde ich mir dann auch erzeugen, wenn ich mal krank bin. War ich neulich erst, zwei Wochen mit Grippe. Im Verlauf eines Schuljahres ist genug Zeit, Dinge aufzuholen - und sei es nur, weil man mal eine Übungsstunde in die Hausaufgaben übergibt.

Wenn mein Dienstherr möchte, dass ich mit meiner beschränkten Arbeitszeit mehr Dinge gleichzeitig übernehme, dann muss ich halt woanders sparen. Die Lösung ist natürlich nicht, dass einfach oben drauf zu packen. Bei uns ist es (durch eine Besonderheit der Schule - reiner Oberstufenunterricht) aber so, dass während der mündlichen Prüfungen bei fast allen in der Kommission bereits einiges an Unterricht weggefallen ist. Mir ist unklar, wie man morgens Unterricht und nachmittags noch sechs Prüfungen sinnvoll machen kann.

Beitrag von „knutseppel“ vom 19. April 2018 08:06

Wollte euch kurz informieren, wie die Sache ausgegangen ist: nach Gesprächen mit dem PR und dem LR, auch zusammen mit der Schulleitung, bleibt die Amtshilfe bestehen, so dass ich in der Woche tatsächlich 30 Prüfungen begleiten muss. Als Entlastung gibt es einen Korrekturtag sowie eine Konferenzbefreiung, alternativ wäre im Austausch der Wegfall von einer guten Hand voll Prüfungen an meiner Schule als Vorsitzender möglich gewesen, hier ist es mir als Fachvorsitzender aber wichtig, dass der FPA mit Fachkräften besetzt wird (und wir haben nur 3).

Alles in allem eine für mich nicht zufriedenstellende Lösung, da die Belastung bei mir wesentlich größer ist und die Sache durch die Amtshilfe durch einen weniger belasteten Kollegen problemlos zu lösen wäre. Mein Schulleiter möchte das aber nicht, eine nachvollziehbare Begründung habe ich nicht erhalten. Von Fürsorgepflicht möchte ich jetzt gar nicht sprechen. Und Willkür bei Entscheidungen muss man wohl einfach als kleiner Beamter hinnehmen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. April 2018 15:37

Zitat von knutseppel

alternativ wäre im Austausch der Wegfall von einer guten Hand voll Prüfungen an meiner Schule als Vorsitzender möglich gewesen, hier ist es mir als Fachvorsitzender aber wichtig, dass der FPA mit Fachkräften besetzt wird (und wir haben nur 3).

Mir ist auch vieles wichtig, dass ich nicht umsetzen kann, weil es die Strukturen nicht hergeben. In NRW ist es nunmal nicht notwendig, dass der Vorsitzende vom Fach ist. Vielleicht hat das ja doch einen Grund. Meine Gesundheit wäre mir wichtiger als irgend'n Fachkonferenzdriss.

Zitat von knutseppel

Von Fürsorgepflicht möchte ich jetzt gar nicht sprechen.

Warum nicht? Das ist ein wichtiger Punkt. Ich hätte es auch nicht bei einem Blabla mit dem Schulleiter belassen, sondern remostriert, Insbesondere dem Amtshilfequatsch, den ich nich nachvollziehen kann. Warum sollt ihr woanders aushelfen, wenn ihr selbst knapp mit Kollegen seid?

Zitat von knutseppel

Und Willkür bei Entscheidungen muss man wohl einfach als kleiner Beamter hinnehmen.

Erstens bist du kein kleiner Beamter, sondern im höhereren Dienst (mehr geht quasi nicht). Da darf man schon erwarten, dass du eine gewisse Verantwortung übernimmst und nicht nur kuschst. Mitnichten muss man so eine Zumutung hinnehmen. Ich befürchte aber, dass du die Sache grundlegend falsch angegangen bist. Diese Haltung offenbart einiges, so dass sich mein Mitleid in engen Grenzen hält.

Ich wünsche dir allerdings trotzdem, dass du die Sache gesund hinter dich bringen kannst. 😊

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 20. April 2018 17:18

Zitat von O. Meier

Mir ist auch vieles wichtig, dass ich nicht umsetzen kann, weil es die Strukturen nicht hergeben. In NRW ist es nunmal nicht notwendig, dass der Vorsitzende vom Fach ist. Vielleicht hat das ja doch einen Grund. Meine Gesundheit wäre mir wichtiger als irgend'n Fachkonferenzdriss.

Der Vorsitzende muss in NRW keine Fakultas haben, weil der Gesetzgeber ihn mit der Aufsicht über die rechtskonforme Durchführung der mündlichen Prüfung betraut. Dazu muss er über die Prüfungsordnung Bescheid wissen, nicht mehr und nicht weniger. Es ist sicherlich schön, wenn der Vorsitzende dem Prüfungsgespräch fachlich folgen kann, aber zwingend ist das nicht. Wenn sich darüber also eine Entlastung des Kollegiums herbeiführen lässt, sehe ich keinen zwingenden Grund, das nicht zu tun.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. April 2018 17:40

Zitat von Meerschwein Nele

Der Vorsitzende muss in NRW keine Fakultas haben, weil der Gesetzgeber ihn mit der Aufsicht über die rechtskonforme Durchführung der mündlichen Prüfung betraut. Dazu muss er über die Prüfungsordnung Bescheid wissen, nicht mehr und nicht weniger. Es ist sicherlich schön, wenn der Vorsitzende dem Prüfungsgespräch fachlich folgen kann, aber zwingend ist das sicherlich nicht. Wenn sich darüber also eine Entlastung des Kollegiums herbeiführen lässt, sehe ich keinen zwingenden Grund, das nicht zu tun.

Eben.

Im vorliegenden Fall möchte der TE jedoch Vorsitzende mit Fakultas, obwohl die personellen Ressourcen das nicht hergeben. Und dann wundert er sich, dass es ihm insgesamt zuviel wird.

Beitrag von „knutseppel“ vom 21. April 2018 12:17

Zitat von O. Meier

Erstens bist du kein kleiner Beamter, sondern im höheren Dienst (mehr geht quasi nicht). Da darf man schon erwarten, dass du eine gewisse Verantwortung übernimmst

und nicht nur kuschst. Mitnichten muss man so eine Zumutung hinnehmen. Ich befürchte aber, dass du die Sache grundlegend falsch angegangen bist. Diese Haltung offenbart einiges, so dass sich mein Mitleid in engen Grenzen hält.

Ich wünsche dir allerdings trotzdem, dass du die Sache gesund hinter dich bringen kannst. 😊

Meine Haltung und deine Aussage, dass ich die Sache grundlegend falsch angegangen bin, entnimmst du genau welcher Aussage? Wie hätte die ganze Sache denn deiner Meinung nach "von Anfang an" zu regeln sein sollen?

Es geht auch nicht pauschal um die Prüfungen, die ich als Vorsitzender begleite, hier liegt mit Abstand der geringste Aufwand bezogen auf die Gesamtbelastung vor, der Verzicht auf z.B. einen Korrekturtag hätte deutlich weniger entlastet. Für mich persönlich die beste Lösung, die ich aufgrund des "2 aus 3"-Angebotes meines Schulleiters herausholen konnte. Andere hätten sich womöglich in der Sache anders entschieden, da Belastungen nunmal auch unterschiedlich wahrgenommen werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. April 2018 13:26

Zitat von knutseppel

Meine Haltung und deine Aussage, dass ich die Sache grundlegend falsch angegangen bin, entnimmst du genau welcher Aussage?

Hast du remonstriert? Hast du eine Überlastungsanzeige geschrieben?

Zitat von knutseppel

Wie hätte die ganze Sache denn deiner Meinung nach "von Anfang an" zu regeln sein sollen?

S.o.

Zitat von knutseppel

Es geht auch nicht pauschal um die Prüfungen, die ich als Vorsitzender begleite, hier liegt mit Abstand der geringste Aufwand bezogen

Mag sein. Die Protokolle an einer anderen Schule scheinen mir besonders unverhältnismäßig. Das wäre mein erster Ansatzpunkt gewesen. Meinem SL hätte ich durchaus zu verstehen gegeben, dass ich seine Nicht-Unterstützung in diesem Fall nur so interpretieren könne, als dass er auf meine Beteiligung am Prüfungsverfahren an der eigenen Schule wenig oder keinen Wert legt.

Zitat von knutseppel

Für mich persönlich die beste Lösung, die ich aufgrund des "2 aus 3"-Angebotes meines Schulleiters herausholen konnte.

Dein SL hat dich mit dieser Wahlmöglichkeit über'n Tisch gezogen und sich um seine Fürsorgepflicht gedrückt.

Beitrag von „knutseppel“ vom 22. April 2018 12:42

Dass mein SL mich "über den Tisch gezogen und sich um seine Fürsorgepflicht gedrückt hat" würde ich so unterschreiben. Das Problem ist nur, dass es (auch nach Aussage des PR) keine rechtliche Handhabe gegeben hätte, dagegen mit Erfolg (u.a. auch zeitlich vor den auftretenden Belastungen) vorzugehen. Einer Überlastungsanzeige ist mein SL zuvor gekommen, weil er mir Entlastungsmöglichkeiten gegeben hat, auch wenn das im Vergleich zur Belastung der anderen Kollegen ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Eine Rücknahme der bereits erteilten Dienstanweisung wäre zudem rechtlich problematisch.

Was ich mir von meinem SL gewünscht hätte, auch im Sinne eines kollegialen Umgangs: gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung, offene Gespräche zur Problemlösung (hier zu Möglichkeiten der Entlastung) sowie ein frühes Einbinden als Fachvorsitzender in Entscheidungen, die die Fachschaft betreffen. Alles leider Punkte, die man rechtlich nur schwer einfordern kann. Da hilft dann auch nicht, dass ich meinem SL mehrfach deutlich gemacht habe, "dass er auf meine Beteiligung am Prüfungsverfahren an der eigenen Schule wenig oder gar keinen Wert legt."

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. April 2018 17:05

Zitat von knutseppel

Das Problem ist nur, dass es (auch nach Aussage des PR) keine rechtliche Handhabe gegeben hätte, dagegen mit Erfolg (u.a. auch zeitlich vor den auftretenden Belastungen) vorzugehen.

So'n Driss. Da treibt's mir doch das Halbverdaute in die Mundhöhle. Keine Ahnung, aus welcher Ecke dein PR kommt, aber deren juristischen Expertise würde ich anur bedingt vertrauen. Ob ein Rechtsmittekk erfolgreich ist, weiß man, nachdem an es eingelegt hat. Wenn es tatsächlich nichts bringt, ist man soweit wie vorher. Welches Risiko geht man eigentlich ein. Doch nur das, aus seiner Rolle als Duckmäuser herauszukommen.

Erinnert mich ein Bisschen an Aussagen der BAFÖG-Stelle, die gerne Studierenden davon abriet, überhaupt einen BAFÖG-Antrag zu stellen. Gerne mit so absurden Behauptungen wie "Wenn Ihre Eltern sogar ein eigenes Haus haben, kriegen sie eh nichts." Das konnten die ohne Berechnung gar nicht beurteilen, oft war es schlicht falsch.

Zitat von knutseppel

Einer Überlastungsanzeige ist mein SL zuvor gekommen, weil er mir Entlastungsmöglichkeiten gegeben hat, auch wenn das im Vergleich zur Belastung der anderen Kollegen ein Tropfen auf dem heißen Stein ist.

Wenn die Entlastung nicht reicht, bist du immer noch überlastet. Sieht mir in diesem Fal so aus.

Zitat von knutseppel

Alles leider Punkte, die man rechtlich nur schwer einfordern kann.

Doch, einfordern kann man es, auch wenn man keinen Anspruch hat. Was man aber auf jeden Fall machen kann, ist, sich so etwas zu merken. Und wenn der SL mal außer der Reihe etwas von einem will, lässt man ihn auflaufen.